



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Einladung zur 21. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, am Mittwoch, 08.11.2023, 18.30 Uhr
2. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 06.04.2022; hier: Bestätigung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO
3. Feststellung nach § 18 der Wahlordnung in Verbindung mit §§ 12, 45 Absätze 2 und 6 Satz 1 KWahlG in Verbindung mit § 27 Absätze 3, 5 und 11 GO NRW über das Freibleiben eines Sitzes im Integrationsrat der Stadt Hückelhoven
4. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung; hier: Inverzugsetzung gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 18.09.2023; Az.: 5109-UVK-003778, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, an Herrn Maksim Zolotar, geb. 08.12.1976, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, letzte bekannte Anschrift: Humboldtstraße 93, 40237 Düsseldorf
5. Einladung zur außerordentlichen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratheim II gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Ratheim II am Mittwoch, 29.11.2023, 19.00 Uhr, beim Jagdvorsteher Norbert Müller, Krickelberg 108, 41836 Hückelhoven-Ratheim
6. Einladung gem. § 9 der Jagdgenossenschaft Baal zur einer Genossenschaftsversammlung am Dienstag, 12. Dezember 2023, 20.00 Uhr, in das Jugendheim Baal, Aachener Straße 38 (im Bereich der kath. Kirche), 41836 Hückelhoven

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

EINLADUNG

**zur 21. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven
im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven.**

Datum: Mittwoch, den 08.11.2023

Uhrzeit: 18:30 Uhr

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. **Kurzbericht des Bürgermeisters**
2. **Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
 - 2.1. **10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz
und Mobilität am 19.09.2023**
 - 2.1.1. **Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur
Vorlage: 591/2023**
 - 2.1.2. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auf Markierung von
Radfahrstreifen entlang der Parkhofstraße
Vorlage: 556/2023**

2.2. 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2023

2.2.1. Neubau einer Dirtbike-Anlage in Hückelhoven;
hier: Vorstellung der Planung
Vorlage: 590/2023

2.2.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 31.07.2023;
hier: Berücksichtigung von Inklusion und Barrierefreiheit bei der
Gestaltung des Spielplatzes im Generationenpark sowie der
künftigen Neu- und Umplanung von Spielplätzen
Vorlage: 594/2023

2.2.3. Gewährung eines Zuschusses an den Kindervilla Brachelen e. V. zur
Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen;
hier: Anpassung der Finanzierung
Vorlage: 596/2023

**2.3. 6. Sitzung des Kultur-, Sport- und Städtepartnerschaftsausschusses am
28.09.2023**

2.3.1. Zuschüsse für öffentliche kulturelle Veranstaltungen Dritter;
hier: Neues Zuschussverfahren
Vorlage: 571/2023

2.3.2. Betriebskostenabrechnung 2022 für die kostenrechnende Einrichtung
Bäderbetrieb
Vorlage: 582/2023

2.4. 18. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24.10.2023

2.4.1. Erschließung des Baugebietes Haller Acker - Vorstellung der Planung
Vorlage: 614/2023

2.4.2. Ausbau Nohlmann- und Brückstraße sowie Ortsmittelpunkt Hilfarth
– Vorstellung der Planung
Vorlage: 615/2023

- 2.4.3. Bebauungsplan 1-199-0, Hückelhoven, Einzelhandel am Parkhof;
hier:
a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über den geänderten Geltungsbereich und geänderten Entwurf und Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 605/2023
- 2.4.4. Bebauungsplan 1-117-0/B, Umgehung Ratheim u. Millich, L117n (TA Myhler Straße bis Buscher Straße);
hier: Änderung des Bebauungsplanes und Beschluss über den Entwurf
Vorlage: 618/2023
- 2.4.5. Bebauungsplan 2-226-0, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage;
hier:
a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über den geänderten Entwurf und Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 574/2023
- 2.4.6. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes, Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage;
hier:
a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über den geänderten Entwurf und Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 575/2023
- 2.5. **Evtl. weitere Beratungen und Beschlussfassungen über Ausschuss-empfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**

3. **48. Änderung des Flächennutzungsplanes, Hückelhoven, Einzelhandel Am Parkhof;**
hier:
 - a) **Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**
 - b) **Abschließender Beschluss über die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes****Vorlage: 606/2023/1**

4. **40. Änderung des Flächennutzungsplanes, Brachelen, Haus Blumenthal;**
hier:
 - a) **Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**
 - b) **Abschließender Beschluss über die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes****Vorlage: 611/2023/1**

5. **Bebauungsplan 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal;**
hier:
 - a) **Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**
 - b) **Satzungsbeschluss****Vorlage: 612/2023/1**

6. **Heimat-Preis der Stadt Hückelhoven 2023**
Vorlage: 633/2023

7. **Umbesetzungen von Ausschüssen**
Vorlage: 652/2023

8. **Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;**
hier: **Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re GmbH**
Vorlage: 646/2023

9. **Mietspiegel 2023**
Vorlage: 631/2023

10. **Wahl einer Schiedsperson**
Vorlage: 610/2023

11. **Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen**
Vorlage: 622/2023

12. **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
- 12.1. **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Erweiterung der Grundschule Baal**
Vorlage: 642/2023

- 12.2. **Evtl. weitere Genehmigungen von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**

13. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

14. **Veräußerung der Geschäftsanteile an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH durch die Stadt Heinsberg und sich daraus ergebende Veränderung der Anteilsverteilung der einzelnen Gesellschafter**
Vorlage: 634/2023

15. **Mitteilungen**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16. **Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**

- 17. **Vergaben**

 - 17.1. **Vergabe der Wegenutzungsrechte für den Betrieb des Stromver-
sorgungsnetzes und den Betrieb des Gasversorgungsnetzes in der
Stadt Hückelhoven;
hier: Teilweise Aufhebung der Vergabeverfahren und neue
Auswahlentscheidung
Vorlage: 621/2023**

 - 17.2. **Evtl. weitere Vergaben**

- 18. **Grundstücksangelegenheiten**

- 19. **Vertragsangelegenheiten**

- 20. **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**

 - 20.1. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Konto
02150000.5251000 („Haltung von Fahrzeugen“)
Vorlage: 654/2023**

 - 20.2. **Evtl. weitere Genehmigung von außer- und überplanmäßigen
Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**

- 21. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

 - 21.1. **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabeermächtigung für
allgemeine Gebäudeunterhaltung bei Konto 0113-5241400
Vorlage: 643/2023**

- 21.2. Vergabe von Aufträgen für den Bau eines neuen Jugendparks in Hückelhoven (Landschaftsbau- und Betonarbeiten) sowie üpl. Auszahlungsermächtigung zur Finanzierung des Auftrags für die Betonarbeiten
Vorlage: 637/2023
- 21.3. Evtl. weitere Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen
22. Mitteilungen
23. Kleine Anfragen



Vorsitzender

Bekanntmachung

Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 06.04.2022 in der Fassung der
1. Änderungssatzung vom 13.09.2023

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 13.09.2023 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 06.04.2022 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 (Wappen, Flagge, Siegel) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel mit dem Stadtwappen in verschiedenen Größen. Das Dienstsiegel gleicht in der Form dem in der beigefügten Anlage beigedruckten Siegelstempel. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.“

2. Der § 6 Abs. 1 Satz 1 (Anregungen und Beschwerden) wird wie folgt neu gefasst:

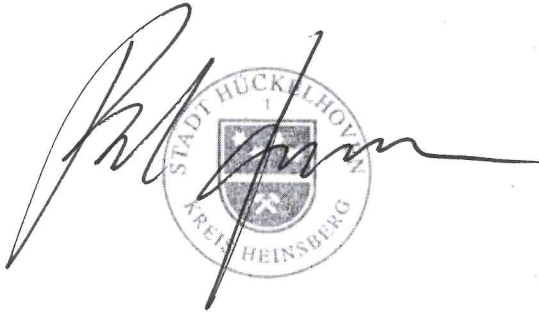
„§ 6 Anregungen und Beschwerden

(1) Einwohner*innen, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden.“

3. Die Anlage 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2 zur Hauptsatzung

Dienstsigel der Stadt Hückelhoven



Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 17.10.2023



Bernd Jansen
Bürgermeister

STADT HÜCKELHOVEN
Der Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Herr Ibrahim Kaan Cevahir, derzeit wohnhaft 41061 Mönchengladbach, Kronprinzenstraße 9, ist am 02.09.2023 durch Aufgabe seiner bisherigen Wohnung im Stadtgebiet Hückelhoven gemäß § 18 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (Wahlordnung) in Verbindung mit § 37 Ziffer 2 KWahlG aus dem Integrationsrat der Stadt Hückelhoven ausgeschieden. Herr Cevahir wurde als Einzelbewerber in den Integrationsrat gewählt; ein Vertreter oder Ersatzbewerber ist in dem betreffenden Wahlvorschlag nicht benannt.

Ich stelle daher nach § 18 der Wahlordnung in Verbindung mit §§ 12, 45 Absätze 2 und 6 Satz 1 KWahlG in Verbindung mit § 27 Absätze 3, 5 und 11 GO NRW das Freibleiben des Sitzes im Integrationsrat der Stadt Hückelhoven fest.

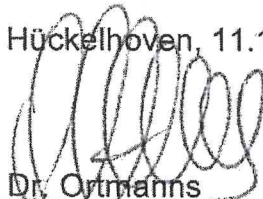
Gegen diese Feststellung können

- jeder für den Integrationsrat Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl am 13.09.2020 teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter im Rathaus Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hückelhoven, 11.10.2023



Dr. Ortmanns
Wahlleiter

Benachrichtigung

über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Inverzugsetzung gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 18.09.2023, Az.: 5109-UVK-003778, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Maksim Zolotar, geb. 08.12.1976, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, letzte bekannte Anschrift: Humboldtstr. 93, 40237 Düsseldorf,

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel


im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 18.09.2023



Bernd Jansen

Jagdgenossenschaft Ratheim II

Einladung

zur außerordentlichen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossen
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratheim II gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der
Jagdgenossenschaft Ratheim II

Termin: Mittwoch, 29. November 2023
Beginn: 19:00 Uhr
Versammlungsort: beim Jagdvorsteher Norbert Müller, Krickelberg 108,
41836 Hückelhoven-Ratheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Neuverpachtung des Jagdausübungsrechtes auf den Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratheim II zum 01.04.2024
Da Herr Rolf Weith, dem gemäß Beschluss vom 31.03.2023 das Jagdausübungsrecht ab 01.04.2024 zusammen mit einem Mitpächter zugesprochen wurde, zwischenzeitlich verstorben ist, muss das Jagdausübungsrecht im Jagdbezirk Ratheim II gemäß den Vorgaben der Unteren Jagdbehörde Heinsberg neu vergeben werden.

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Ratheim, den 11. Oktober 2023

Norbert Müller
Jagdvorsteher

EINLADUNG

Gemäß § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft Baal lade ich die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Baal zu einer Genossenschaftsversammlung am

Dienstag, 12. Dezember 2023, um 20:00 Uhr,
in das Jugendheim Baal, Aachener Straße 38 (im Bereich der kath. Kirche),
41836 Hückelhoven,

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen des und Abstimmung über das Protokoll der letzten Versammlung am 13.12.2018
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Anträge der Jagdpächter (z. B. auf Jagdpachtverlängerung)
7. Verschiedenes

Nach § 7 der Satzung vom 25.03.1991 sind zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 der Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher bzw. dem Schriftführer vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens zehn Jagdgenossen anwesend oder vertreten sind. Ein bevollmächtigter Vertreter darf nach § 10 Abs. 4 der Satzung höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

Vor Beginn der Versammlung wird ab 19:30 Uhr mit der Registrierung der Jagdgenossen begonnen.

Hückelhoven, 27.10.2023



Michael Moll
Stellvertretender Jagdvorsteher

☎ 02435 9802343
📞 0178 7778348
📠 02435 9802341

✉ HP.Schueller@t-online.de
✉ Baal, Am Alten Bahnhof 50
41836 Hückelhoven

Bankverbindung
IBAN (Int. Bank Account Number)
DE78 3706 9412 5505 3210 16
BIC (Business Identifier Code)
GENODE33HAN